



STADT ASCHAFFENBURG				
EINGANG				
27.08.2026				

AfD-Fraktion im Stadtrat Aschaffenburg
Dalbergstraße 15
63739 Aschaffenburg

Herrn Oberbürgermeister
Markus Schlemmer
per E-Mail an: oberbuergermeister@aschaffenburg.de

Aschaffenburg, 27.08.2026

Betreff:

Antrag

Umfassende Aufarbeitung der Planung, Errichtung, Betriebsführung und bevorstehenden Schließung der Naturkita „Wunderwiese“

zur Behandlung im zuständigen Ausschuss sowie im Stadtrat

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Naturkita „Wunderwiese“ soll zum 30. September 2026 geschlossen werden. Die Einrichtung wurde erst im Jahr 2024 eröffnet und sollte als zweigruppige Naturkita Platz für bis zu 40 Kinder bieten.

Als wesentlicher Grund für die nunmehr beschlossene Stilllegung wird die geringe Zahl angemeldeter bzw. betreuter Kinder und die daraus resultierende fehlende wirtschaftliche Tragfähigkeit der Einrichtung genannt. Öffentlich wurde zugleich darauf hingewiesen, dass für die Einrichtung erhebliche Investitionen getätigt wurden. Genannt werden unter anderem rund 510.000 Euro Gesamtinvestitionen sowie rund 354.500 Euro für die beiden Bauwagen.

Besonders aufklärungsbedürftig ist aus Sicht der AfD-Stadtratsfraktion jedoch nicht allein die nunmehrige Schließung. Vielmehr stellt sich die grundsätzliche Frage, wie es innerhalb von nur rund zwei Jahren nach Inbetriebnahme zu einer Situation kommen konnte, in der eine neu errichtete kommunale Kindertageseinrichtung bereits wieder stillgelegt werden muss.

Hinzu kommt, dass allen Stadtratsfraktionen eine umfangreiche Ausarbeitung von Eltern eines ehemaligen Kindes der Einrichtung vorliegt. Darin werden zahlreiche Missstände und Probleme geschildert, die nach Darstellung des Verfassers teilweise bereits seit der Eröffnung der Einrichtung bestanden bzw. wiederholt aufgetreten sein sollen.

Die AfD-Stadtratsfraktion macht sich die darin enthaltenen Vorwürfe ausdrücklich nicht ungeprüft zu eigen. Sie sieht jedoch aufgrund der Vielzahl, Dauer und Tragweite der geschilderten Sachverhalte einen hinreichenden Anlass für eine umfassende und ergebnisoffene Prüfung.



Nach Auffassung der AfD-Stadtratsfraktion darf die Schließung einer erst vor kurzer Zeit eröffneten kommunalen Einrichtung nicht dazu führen, dass mögliche strukturelle, organisatorische, finanzielle oder qualitative Probleme der Vergangenheit unbeachtet bleiben.

Die Stadt Aschaffenburg hat gegenüber den betroffenen Kindern, Eltern, Beschäftigten und nicht zuletzt gegenüber den Steuerzahlern eine besondere Verantwortung für eine transparente Aufarbeitung.

Der Stadtrat möge daher beschließen:

1. Umfassender Sachstands- und Aufarbeitungsbericht

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat einen umfassenden schriftlichen Bericht zur Planung, Entscheidungsfindung, Finanzierung, Errichtung, Inbetriebnahme, personellen Besetzung, pädagogischen Entwicklung, Belegung, Betriebsführung und nunmehrigen Schließung der Naturkita „Wunderwiese“ vorzulegen.

Der Bericht soll den gesamten Zeitraum von den ersten Planungen bis zur beschlossenen Schließung umfassen.

2. Chronologische Darstellung

Die Verwaltung wird aufgefordert, eine vollständige chronologische Darstellung der wesentlichen Vorgänge vorzulegen, insbesondere:

- Beginn und Anlass der Planungen für die Naturkita;
- ursprüngliche Bedarfsannahmen;
- politische Beschlüsse;
- Beschlüsse und Entscheidungen der Verwaltung;
- Planung und Standortwahl;
- Genehmigungsverfahren;
- Ausschreibungen und Vergaben;
- Errichtung und Ausstattung der Einrichtung;



-
- Erteilung der Betriebserlaubnis;
 - tatsächliche Eröffnung;
 - Entwicklung der Kinderzahlen;
 - Entwicklung der Personalbesetzung;
 - wesentliche organisatorische oder konzeptionelle Änderungen;
 - relevante Beschwerden und Beanstandungen;
 - wesentliche Gespräche mit Eltern, Personal und Elternvertretung;
 - Erkenntnisse der zuständigen Fachstellen und Aufsichtsbehörden;
 - Maßnahmen zur Behebung festgestellter Probleme;
 - Überlegungen zur Fortführung bzw. Schließung;
 - Vorbereitung und Beschlussfassung über die Schließung.

3. Ursprüngliche Bedarfsplanung und Prognose

Die Verwaltung wird aufgefordert, darzustellen:

1. von welchem konkreten Betreuungsbedarf bei der Planung der „Wunderwiese“ ausgegangen wurde;
2. auf welchen Daten und Prognosen diese Bedarfsannahme beruhte;
3. wie viele Kinder zum Zeitpunkt der politischen Grundsatzentscheidung prognostiziert wurden;
4. wie viele Kinder zum Zeitpunkt der Planung, Eröffnung und in den einzelnen Kindergartenjahren tatsächlich betreut bzw. angemeldet wurden;
5. ob zwischenzeitlich erkennbar war, dass die ursprünglichen Bedarfsprognosen nicht eintreten würden;
6. wann die Verwaltung erstmals von einer möglicherweise dauerhaft zu geringen Auslastung ausging;
7. welche Maßnahmen daraufhin ergriffen wurden;
8. weshalb trotz der absehbaren Unterauslastung noch im Jahr 2026 für freie Plätze der „Wunderwiese“ geworben wurde. Die Stadt hatte noch im Mai 2026 öffentlich auf freie Plätze für das Kindergartenjahr 2026/27 hingewiesen.



4. Wirtschaftliche Aufarbeitung

Die Verwaltung wird beauftragt, eine vollständige Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der „Wunderwiese“ vorzulegen.

Hierzu gehören insbesondere:

- sämtliche Planungskosten;
- Grundstücks- und Erschließungskosten;
- Bau- und Errichtungskosten;
- Kosten der Bauwagen;
- Kosten für Ausstattung und Außenanlagen;
- Personalkosten;
- laufende Sach- und Betriebskosten;
- Zuschüsse und Fördermittel;
- Elternbeiträge;
- sonstige Einnahmen;
- jährliches Defizit;
- Kosten pro tatsächlich betreutem Kind;
- Kosten pro genehmigtem Betreuungsplatz;
- bereits angefallene Abschreibungen;
- noch bestehende finanzielle Verpflichtungen;
- voraussichtliche Kosten der Schließung;
- mögliche Folgekosten;
- Verwertung bzw. weitere Verwendung der Bauwagen und sonstigen Einrichtungen.

Dabei ist für jedes Haushaltsjahr seit Eröffnung eine nachvollziehbare Gegenüberstellung von Soll-Kalkulation und tatsächlichen Kosten und Einnahmen vorzulegen.



5. Prüfung der ursprünglichen Wirtschaftlichkeitsberechnung

Es ist darzustellen, ob vor Errichtung der Einrichtung eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt wurde.

Falls dies der Fall war, ist dem Stadtrat darzulegen:

- welche Auslastung der Kalkulation zugrunde gelegt wurde;
- welche Personalkosten angesetzt wurden;
- welche Investitionskosten angesetzt wurden;
- welche laufenden Kosten erwartet wurden;
- welche Einnahmen erwartet wurden;
- ab welcher Belegungsquote die Einrichtung wirtschaftlich tragfähig sein sollte;
- ob Sensitivitäts- bzw. Risikobetrachtungen durchgeführt wurden.

Sollte keine entsprechende Wirtschaftlichkeits- oder Risikobetrachtung durchgeführt worden sein, ist dies ausdrücklich darzustellen und zu begründen.

6. Aufarbeitung der von Eltern geschilderten Missstände

Die Verwaltung wird beauftragt, die den Stadtratsfraktionen vorliegende 19-seitige Ausarbeitung der Eltern in die Aufarbeitung einzubeziehen.

Hierzu ist zu jedem darin erhobenen Sachverhalt Stellung zu nehmen.

Dabei soll jeweils nachvollziehbar dargestellt werden:

- ob der Verwaltung der jeweilige Sachverhalt bekannt war;
- wann und durch wen die Verwaltung davon Kenntnis erlangte;
- ob der Sachverhalt überprüft wurde;
- durch welche Stelle die Prüfung erfolgte;
- welches Ergebnis die Prüfung hatte;
- ob Maßnahmen ergriffen wurden;



-
- wann diese Maßnahmen erfolgten;
 - ob die Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit überprüft wurden.

Soweit einzelne Sachverhalte nicht mehr nachvollzogen werden können, ist dies ebenfalls ausdrücklich zu benennen und zu begründen.

7. Beschwerden von Eltern und Beschäftigten

Die Verwaltung wird aufgefordert, sämtliche bei ihr eingegangenen Beschwerden, Hinweise, Anregungen und sonstigen Meldungen im Zusammenhang mit der „Wunderwiese“ seit deren Eröffnung zu erfassen und nach Themenbereichen zu kategorisieren.

Dabei ist insbesondere darzustellen:

- Anzahl der Beschwerden;
- Zeitpunkt;
- Gegenstand;
- zuständige Bearbeitungsstelle;
- Reaktion der Verwaltung;
- Ergebnis;
- gegebenenfalls ergriffene Maßnahmen.

Personenbezogene Daten sind selbstverständlich zu anonymisieren bzw. entsprechend den datenschutzrechtlichen Vorgaben zu schwärzen.

8. Prüfung möglicher Kindeswohlrelevanter Sachverhalte

Soweit die Elternausarbeitung oder sonstige Unterlagen Sachverhalte betreffen, die das Wohl der betreuten Kinder berühren könnten, wird die Verwaltung aufgefordert darzustellen,

- ob entsprechende Sachverhalte der Leitung, dem Träger, dem Jugendamt oder anderen zuständigen Stellen bekannt waren;
- ob eine Meldung nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften erforderlich war;



-
- ob eine solche Meldung erfolgt ist;
 - welche Prüfung durch die zuständige Stelle vorgenommen wurde;
 - welche Maßnahmen gegebenenfalls veranlasst wurden.

Die Stadt weist selbst darauf hin, dass bei erlaubnispflichtigen Kindertageseinrichtungen Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl von Kindern zu beeinträchtigen, meldepflichtig sein können.

9. Betriebserlaubnis und aufsichtsrechtliche Prüfung

Die Verwaltung wird aufgefordert, dem Stadtrat darzustellen,

- wann und unter welchen Voraussetzungen die Betriebserlaubnis erteilt wurde;
- welche Nebenbestimmungen, Auflagen oder besonderen Anforderungen bestanden;
- ob im Betriebszeitraum Kontrollen oder Begehungen durchgeführt wurden;
- durch welche Stellen diese erfolgten;
- ob Beanstandungen festgestellt wurden;
- ob Nachbesserungsmaßnahmen angeordnet wurden;
- ob diese fristgerecht und vollständig umgesetzt wurden.

Die entsprechenden Prüfberichte, soweit rechtlich zulässig, sind dem Stadtrat in geeigneter Form vorzulegen.

10. Personelle Situation

Die Verwaltung wird aufgefordert, die personelle Entwicklung der Einrichtung vollständig darzustellen.

Hierzu gehören insbesondere:

- Stellenplan;
- tatsächlich besetzte Stellen;
- Qualifikationen;
- Personalwechsel;
- krankheitsbedingte Ausfälle;



-
- Vakanzen;
 - Vertretungssituationen;
 - Einsatz von Springer- oder Ersatzpersonal;
 - Überstunden bzw. Mehrarbeitsbelastung;
 - Fluktuation;
 - Gründe für außergewöhnlich häufige Personalwechsel, sofern vorhanden;
 - Beschwerden oder Konflikte im Zusammenhang mit der Personalsituation.

11. Pädagogische Konzeption

Die Verwaltung wird aufgefordert, darzustellen,

- welche pädagogische Konzeption der Einrichtung zugrunde lag;
- ob diese seit Eröffnung verändert wurde;
- aus welchen Gründen Veränderungen vorgenommen wurden;
- ob die Konzeption im tatsächlichen Betrieb umgesetzt werden konnte;
- welche Rückmeldungen von Eltern und Beschäftigten hierzu vorlagen.

12. Kommunikation mit Eltern

Ein besonderer Schwerpunkt der Aufarbeitung soll auf der Kommunikation zwischen Stadtverwaltung, Einrichtungsleitung, Elternvertretung und Elternschaft liegen.

Die Verwaltung wird daher aufgefordert, chronologisch darzustellen:

- wann die Eltern erstmals über die geplante Schließung informiert wurden;
- wann die Verwaltung die Schließungsabsicht intern erstmals erörtere;
- welche Gespräche mit Eltern bzw. Elternvertretung stattfanden;
- wann und in welcher Form die betroffenen Familien über Alternativen informiert wurden;
- welche Gründe für den Ablauf der Kommunikation maßgeblich waren.



In der öffentlichen Diskussion wurde insbesondere kritisiert, dass betroffene Eltern von der geplanten Stilllegung zunächst aus Medienberichten erfahren hätten.

13. Prüfung alternativer Handlungsoptionen

Die Verwaltung wird aufgefordert, darzustellen, welche Alternativen zur vollständigen Schließung geprüft wurden.

Insbesondere sind zu untersuchen:

- Weiterbetrieb mit einer Gruppe;
- Reduzierung der Öffnungszeiten;
- organisatorische Zusammenlegung;
- Kooperation mit anderen Einrichtungen;
- Anpassung der Konzeption;
- verstärkte Öffentlichkeitsarbeit;
- Änderung des Aufnahmeverfahrens;
- alternative Nutzung des Standortes;
- zeitlich befristete Weiterführung;
- Umwandlung in eine andere Betreuungsform.

Für jede geprüfte Alternative sind die wirtschaftlichen und pädagogischen Auswirkungen darzustellen.

14. Aufarbeitung der Investitionsentscheidung

Der Stadtrat bittet die Verwaltung ausdrücklich um Darstellung, weshalb die Investitionen in die „Wunderwiese“ in der letztlich realisierten Höhe vorgenommen wurden und ob zum Zeitpunkt der jeweiligen Investitionsentscheidungen bereits Risiken hinsichtlich des tatsächlichen Bedarfs bekannt waren.

Insbesondere ist darzustellen, ob vor der Investition Szenarien für

- geringe Auslastung,
- verzögerte Inbetriebnahme,



-
- steigende Betriebskosten,
 - personelle Probleme,
 - Änderungen des Betreuungsbedarfs

berücksichtigt wurden.

15. Verantwortlichkeiten und Entscheidungswege

Die Verwaltung wird aufgefordert, die jeweiligen Zuständigkeiten und Entscheidungswege transparent darzustellen.

Dies umfasst insbesondere:

- zuständige Ämter;
- beteiligte Sachgebiete;
- politische Gremien;
- Verwaltungsleitung;
- externe Planer und Berater;
- gegebenenfalls beteiligte Aufsichtsbehörden.

Dabei ist insbesondere darzustellen, an welchen Stellen der Verwaltung bzw. der politischen Entscheidungsfindung wesentliche Erkenntnisse über Risiken oder Probleme vorlagen und wie damit umgegangen wurde.

16. Lessons Learned für zukünftige kommunale Projekte

Auf Grundlage der Aufarbeitung soll die Verwaltung konkrete Vorschläge unterbreiten, wie vergleichbare Fehlentwicklungen bei zukünftigen kommunalen Investitionen vermieden werden können.

Dabei sollen insbesondere Standards für folgende Bereiche geprüft werden:

- Bedarfsprognosen;
- Wirtschaftlichkeitsberechnungen;
- Sensitivitätsanalysen;



-
- Folgekostenberechnungen;
 - regelmäßige Auslastungskontrollen;
 - Risikomanagement;
 - Controlling;
 - Bürger- und Elternkommunikation;
 - frühzeitige politische Information;
 - Evaluation neu geschaffener Einrichtungen.

17. Bericht des Rechnungsprüfungsamtes

Der Stadtrat bittet das zuständige Rechnungsprüfungsamt zu prüfen, ob im Zusammenhang mit Planung, Errichtung und Betrieb der Naturkita „Wunderwiese“ eine vertiefte Prüfung der wirtschaftlichen und organisatorischen Vorgänge angezeigt ist.

Dabei soll insbesondere geprüft werden, ob die maßgeblichen Haushalts-, Vergabe- und Wirtschaftlichkeitsgrundsätze eingehalten wurden.

Das Ergebnis ist dem Stadtrat vorzulegen.

18. Prüfung durch eine unabhängige Stelle

Sofern sich aus der 19-seitigen Elternausarbeitung oder der verwaltungsinternen Aufarbeitung erhebliche ungeklärte Widersprüche ergeben, wird die Verwaltung beauftragt, dem Stadtrat einen Vorschlag für eine unabhängige externe Prüfung vorzulegen.

Dabei kann insbesondere eine fachlich und organisatorisch von der bisherigen Bearbeitung unabhängige Stelle mit der Prüfung der strittigen Sachverhalte beauftragt werden.

19. Vorlage sämtlicher relevanter Unterlagen

Dem Stadtrat sind – soweit rechtlich zulässig – insbesondere folgende Unterlagen vorzulegen bzw. in nichtöffentlicher Form zugänglich zu machen:



-
- Beschlussvorlagen;
 - Wirtschaftlichkeitsberechnungen;
 - Bedarfsprognosen;
 - Kostenberechnungen;
 - Vergabeunterlagen;
 - Planungsunterlagen;
 - relevante Protokolle;
 - Prüf- und Begehungsberichte;
 - Beschwerden und deren Bearbeitungsvermerke;
 - relevante interne Vermerke;
 - Unterlagen zur Betriebserlaubnis;
 - Unterlagen zur Belegungsentwicklung;
 - Unterlagen zur Schließungsentscheidung.

Personenbezogene Daten sind dabei selbstverständlich zu anonymisieren oder zu schwärzen, soweit dies erforderlich ist.

20. Ergebnisbericht an den Stadtrat

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat nach Abschluss der Prüfung einen zusammenfassenden „Aufarbeitungsbericht Naturkita Wunderwiese“ vorzulegen.

Dieser soll neben der Sachverhaltsdarstellung insbesondere eine Bewertung enthalten,

1. welche Probleme tatsächlich festgestellt wurden;
2. seit wann diese bestanden;
3. warum sie gegebenenfalls nicht früher behoben wurden;
4. welche finanziellen Auswirkungen entstanden sind;
5. welche organisatorischen Konsequenzen daraus gezogen werden;
6. welche konkreten Maßnahmen künftig ergriffen werden sollen.



Begründung

Die nunmehr vorgesehene Schließung der Naturkita „Wunderwiese“ wirft über die reine Frage der aktuellen Auslastung hinaus erhebliche Fragen zur kommunalen Planung, Wirtschaftlichkeit, Betriebsführung und Kontrolle auf.

Die Einrichtung wurde erst 2024 eröffnet und war für bis zu 40 Kinder ausgelegt. Bereits rund zwei Jahre später soll sie wegen einer zu geringen Nachfrage geschlossen werden. Gleichzeitig wurde noch im Mai 2026 seitens der Stadt auf freie Plätze für das Kindergartenjahr 2026/27 hingewiesen.

Damit stellt sich zwangsläufig die Frage, ob die heutige Situation bereits bei der ursprünglichen Planung absehbar war, ob sich die Rahmenbedingungen zwischenzeitlich wesentlich verändert haben oder ob es innerhalb der Verwaltung bzw. der politischen Entscheidungsstrukturen Fehlannahmen bei der Bedarfs- und Wirtschaftlichkeitsplanung gegeben hat.

Besonders relevant ist dabei die Höhe der bereits getätigten Investitionen. In der öffentlichen Diskussion werden hierfür Größenordnungen von rund 510.000 Euro genannt; allein die beiden Bauwagen sollen mit rund 354.500 Euro zu Buche geschlagen haben.

Es geht der AfD-Stadtratsfraktion ausdrücklich nicht darum, die Entscheidung zur Schließung allein aufgrund der getätigten Investitionen rückgängig zu machen. Eine dauerhaft nicht ausgelastete kommunale Einrichtung kann unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten durchaus eine Schließung erforderlich machen.

Es muss aber geklärt werden, wie es zu dieser Situation gekommen ist und ob vermeidbare Fehler auf dem Weg dorthin gemacht wurden.

Von besonderer Bedeutung ist hierbei die den Fraktionen vorliegende 19-seitige Ausarbeitung von Eltern eines ehemaligen Kindes. Darin werden zahlreiche Probleme und Missstände beschrieben, die nach Darstellung der Verfasser bereits seit der Eröffnung bestanden oder wiederholt aufgetreten sein sollen.

Diese Schilderungen müssen sachlich, ergebnisoffen und anhand der vorhandenen Unterlagen überprüft werden. Dabei ist sowohl möglichen Fehlern als auch möglichen unbegründeten Vorwürfen Rechnung zu tragen.

Die Stadt Aschaffenburg hat als Träger einer kommunalen Kindertageseinrichtung eine besondere Verantwortung. Sie muss nicht nur eine ordnungsgemäße Betreuung sicherstellen, sondern auch mit den hierfür eingesetzten öffentlichen Mitteln verantwortungsvoll umgehen.

Die städtischen Informationen zu Kindertageseinrichtungen zeigen zudem, dass für den Betrieb eine Betriebserlaubnis erforderlich ist und entsprechende Anforderungen an Konzeption, Schutzkonzept, Personal, bauliche Voraussetzungen sowie Melde- und Kontrollpflichten bestehen.



Vor diesem Hintergrund ist eine vollständige Aufarbeitung nicht als nachträgliche politische Schuldzuweisung zu verstehen, sondern als notwendige Kontrolle kommunalen Handelns.

Werden aus der Geschichte der „Wunderwiese“ keine Lehren gezogen, besteht die Gefahr, dass sich vergleichbare Fehlentwicklungen bei zukünftigen kommunalen Projekten wiederholen.

Der Stadtrat sollte deshalb Klarheit darüber erhalten,

- ob der tatsächliche Betreuungsbedarf vor der Investition zutreffend eingeschätzt wurde,
- ob die Wirtschaftlichkeit realistisch kalkuliert wurde,
- wann eine geringe Auslastung erkennbar wurde,
- ob organisatorische oder pädagogische Probleme bestanden,
- wie mit Beschwerden und Hinweisen umgegangen wurde,
- ob notwendige Maßnahmen rechtzeitig ergriffen wurden,
- wie die Kommunikation mit den betroffenen Familien erfolgte,
- welche Kosten der Stadt letztlich entstanden sind und
- welche Konsequenzen für zukünftige Investitions- und Betreuungsentscheidungen gezogen werden.

Die AfD-Stadtratsfraktion hält eine solche transparente und ergebnisoffene Aufarbeitung gerade angesichts der erheblichen öffentlichen Mittel, der kurzen Betriebsdauer und der Vielzahl der von Eltern geschilderten Probleme für zwingend geboten.

Die Schließung der „Wunderwiese“ darf nicht das Ende der Aufklärung sein. Sie muss vielmehr der Beginn einer vollständigen Aufarbeitung sein.

Aschaffenburg, den 27.08.2026

Für die AfD-Stadtratsfraktion

Carmen T. Petri

(Stellvertretende Fraktionsvorsitzende)